Erforderliche Antragsunterlagen und Anzahl der Kopien

Die Einreichung erfolgt immer über den Tierschutzbeauftragten

Abschlussbeurteilungen zu genetisch veränderten Linien sind nur für genotypbedingt belastete bzw. potentiell belastete Linien mit dem Antrag einzureichen (davon unberührt muss für *jede* genetisch veränderte Linie je eine Abschlussbeurteilung oder ein anderer Nachweis über die Nicht-Belastung in der eigenen Abteilung und am TFZ hinterlegt sein – an das TFZ bitte ausschließlich elektronisch senden!)

E-Mail für Anlagen zum TVA (*Schlüssel*publikationen, Abschlussbeurteilungen, ggf. weitere Anlagen) zum Versand an die Genehmigungsbehörde: [Antragsunterlagen-TV@rpt.bwl.de](mailto:Antragsunterlagen-TV@rpt.bwl.de) (unter Angabe der Versuchsnummer, Tierschutzbeauftragten ins cc setzen)

Genehmigungspflichtige Tierversuche:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Empfänger | Gesamt-antrag | Antrag ab  Ziffer 2 | Personen-  bögen1) | Biometrische Planung oder biometrisches Gutachten  ggf. score sheet | NTP2) | Abschluss-beurteilungen zu belasteten Linien | Anlagen3)  z.B. Publika-tionen |
| Tierschutzbeauftragte/r | 1x | - | E-mail | 1x | - | E-mail | E-mail |
| Genehmigungsbehörde  (Regierungspräsidium) | 1x | - | 1x oder E-Mail | 1x | 1x | 1x Papierkopie 1x E-mail | E-mail |
| Überwachungsbehörde  (Veterinäramt Ulm) | 1x | - | - (Akten-einsicht am TFZ) | 1x | - | - | - |
| Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) | - | - | - | - | online | - | - |
| Kommission nach §15 TierSchG | - | 6x | - | 6x | - | - | - |
| Summe der Kopien | **3** | **6** | **(1)** | **9** | **1** | **2** | **-** |

1) Personenbögen mit Anlagen (Zeugnisse usw.) bitte am TFZ in elektronischer Form einreichen, sie werden hier nur elektronisch archiviert (für Tierschutzbeauftragte und Veterinäramt), an das Regierungspräsidium können sie elektronisch oder in Papierform (**mit Unterschrift**) versandt werden. Einmal genügt, in Folgeanträgen kann darauf Bezug genommen werden

2) NTP (nicht technische Projektzusammenfassung): Einreichung direkt online am BfR (link hier auf der TFZ homepage), Achtung: **hochladen und speichern** nicht vergessen!

Die NTP-ID Nummer, die Sie vom BfR erhalten, auf dem Antrag, 1. Seite, in dem entsprechenden Feld notieren! Ausdruck der NTP beilegen.

3) Publikationen (nur Schlüsselpublikationen), Abschlussbeurteilungen, ggf. weitere Anlagen: nur per E-mail (keine CD mehr beilegen)

Anzeigepflichtige Tierversuche, Änderungsanträge, Änderungsanzeigen:

3 Kopien für Tierschutzbeauftragten und Behörden, unterschrieben

§4 Mitteilungen (Organentnahmen, Tötung ohne Vorbehandlung):

1 x in Papierform unterschrieben an den TierSchB; verbleibt im Haus, der Tierschutzbeauftragte prüft lediglich auf korrekte und vollständige Ausführung (Ausnahme: §4 Mitteilungen, die in Zusammenhang mit einem TVA stehen, werden mit diesem an das RP weitergeleitet)

Nachmeldung von Personen:

Personenbogen, falls dieser noch nicht vorliegt oder bisher lediglich für eine §4 Mitteilung eingereicht wurde

1x in Papierform oder als E-Mail, über den Tierschutzbeauftragten

Unbedingt angeben: in welchem Versuch (Nummer) soll die Person welche Tätigkeiten (detailliert) ausüben?

Ggf.: wer arbeitet ein?

Ggf.: liegt Sachkunde für die anzuwendende Tötungsmethode vor?

Nachzureichende Unterlagen

Antworten und Stellungnahmen auf Rückfragen der Kommission, ggf. überarbeitete Neuanträge (*nur, wenn ausdrücklich angefordert!*), geänderte score sheets, geänderte NTPs:

ausschließlich elektronischer Versand über den Tierschutzbeauftragten